An die Benützerinnen und Benützer, Mieterinnen und Mieter des Raumes Dunkelkammer, Kulturfabrik, Gurzelenstrasse 11, 2502 Biel

Oktober 2019

Benützungsordnung für den Projektraum *Dunkelkammer* im Innenhof der Kulturfabrik, Gurzelenstrasse 11, Biel

- 1. Die Stadt Biel/Dienststelle für Kultur stellt im Innenhof der Kulturfabrik, Gurzelenstrasse 11, Biel, einen Projektraum namens die *Dunkelkammer* zur Verfügung. Dieser weist eine Fläche von ca. 22.5 m² auf und ist dem zeitgenössischen Kulturschaffen vorbehalten.
- 2. Die Dunkelkammer kann von professionellen, kulturschaffenden Einzelpersonen oder Gruppen sowie von Kulturorganisationen für öffentliche Kulturanlässe gemietet werden. Für die Vermietung des Raums ist die Dienststelle für Kultur zuständig. Sie entscheidet über die Zuteilung und behält sich das Recht vor, Reservationen abzulehnen. Die Dienststelle für Kultur achtet insbesondere auf die kulturelle Vielfalt.
- 3. Mietgesuche müssen mindestens 15 Tage vor Beginn der Mietperiode mittels folgendem Onlineformular eingereicht werden. Sie müssen ein Projektdossier mit den Kontaktangaben der Mieterinnen/Mieter (Name, Telefonnummer, E-Mail, Postadresse usw.), die Lebensläufe der eingeladenen Kunstschaffenden sowie eine kurze Beschreibung der im Raum vorgesehenen Aktivitäten enthalten.
- 4. Die Mietzahlung erfolgt zum Zeitpunkt der Buchung und gilt als Mietvertrag. Die Reservierung kann nicht geändert werden. Der Betrag des Mietvertrages kann in keinem Fall rückerstattet werden. Kann ein Anlass nicht durchgeführt werden, sorgen die Mieterinnen/Mieter für einen Ersatz, der die Kriterien der Professionalität erfüllt und die vertraglich festgelegten Fristen einhält. Die Dienststelle für Kultur muss unverzüglich darüber informiert werden.
- 5. Die Schlüsselübergabe und -rückgabe muss mit dem technischen Leiter des Gebäudes abgesprochen werden. Bei einem Verlust des Schlüssels werden der Mieterin/dem Mieter CHF 200.– in Rechnung gestellt.
- 6. In der *Dunkelkammer* darf nicht geraucht werden.
- 7. Die Mieterinnen und Mieter sorgen während der Mietperiode selber für Aufsicht, Bewilligungen, Werbung, Einladungen, Ausstellungsbetrieb, Respekt für die Nachbarschaft und Anstand. Die *Dunkelkammer* und die Umgebung müssen in einwandfreiem, gereinigtem Zustand zurückgegeben werden. Das Deponieren von Material ist ausserhalb der Mietperiode nicht erlaubt. Für ausserordentliche Aufwendungen des Hauswartes (z.B. Reparaturen, spezielle Reinigung usw.) und weitere städtische oder private Dienste wird separat Rechnung gestellt.
- 8. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung behält sich die Dienststelle für Kultur das Recht vor, den Mietvertrag zu kündigen oder zu unterbrechen und die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.
- 9. Die Untervermietung oder Vermietung des Lokals durch die Mieterinnen/Mieter an Dritte ist nicht zulässig.

Technischer Leiter:

Hari Köchli

T: 032 326 14 47 T: 078 880 98 29

heinz.koechli@biel-bienne.ch